

Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2008

Bericht und Anträge des Gemeinderates



1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2008

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2008 am 30. Juni 2008 genehmigt.

Das Protokoll kann vom 27. November - 4. Dezember 2008 auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder vom Internet unter „www.wolfwil.ch“ heruntergeladen werden.

Antrag des Gemeinderates mit 9: 0 Stimmen:

Genehmigung des Gemeindeversammlungs-Protokolls vom 12. Juni 2008.

3. Reglementsänderungen

a. Schulleitungsreglement

Seit August 2008 wird die Schule in Wolfwil als „Geleitete Schule“ geführt. Nach den Vorgaben des Kantons Solothurn ist ein Funktionendiagramm ausgearbeitet und am 28. April 2008 vom Gemeinderat genehmigt worden. Im Funktionendiagramm sind die zum Teil neuen Aufgaben und Kompetenzen des Gemeinderates, des Schulleiters und der Schulkommission in Schulgeschäften festgelegt worden. Die veränderte Situation zieht eine Reglementsanpassung nach sich. Das Schulleitungsreglement ist komplett überarbeitet und aktualisiert worden. Die neue Version liegt heute zur Genehmigung vor.

Antrag des Gemeinderates mit 6 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung:

Genehmigung des geänderten, neuen Schulleitungsreglements.

b. Gebührenordnung

Für die Publikationen der Baugesuche im Anzeiger und die damit verbundenen Arbeiten sind bisher Gebühren in der Höhe von Fr. 100.-- erhoben worden. Dieser Betrag deckt heute den tatsächlichen Aufwand nicht mehr. Die aktuellen Kosten für ein Inserat bewegen sich zwischen Fr. 120.-- und Fr. 130.--. Hinzu kommt noch der Aufwand der Gemeindeverwaltung. Deshalb wird eine Erhöhung der Publikationsgebühren um Fr. 50.-- auf neu Fr. 150.-- als gerechtfertigt erachtet. Die Gebührenordnung muss entsprechend angepasst werden.

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:

Genehmigung der Änderungen der Gebührenordnung (§ 23 b) .

4. Schaffung der neuen Stelle „Anlagewart“

Nach den heute geltenden gesetzlichen Vorschriften ist eine Professionalisierung im Wasserbereich dringend notwendig. Es soll deshalb eine neue vollamtliche Stelle mit der Bezeichnung „Anlagewart“ geschaffen werden, in die noch weitere Funktionen zu integrieren sind. Ideal wäre, wenn der Stelleninhaber auf Mitte des Jahres 2009 angestellt werden könnte. Die Zuständigkeitsbereiche des neuen Angestellten, die organisatorischen und finanziellen Veränderungen werden nachfolgend aufgezeigt:

Wasserversorgung (vgl. Budget-Voranschlag, Pos. 701)

- Der neue Anlagewart übernimmt diverse Aufgaben im Wasserbereich. Da es sich beim Frischwasser um ein Lebensmittel handelt, für welches strenge gesetzliche

Vorschriften gelten, trägt der Anlagewart eine besonders grosse Verantwortung. Fachliche Kompetenz mit entsprechender Ausbildung ist deshalb eine wichtige Voraussetzung, die der neue Stelleninhaber erfüllen muss.

- Die Funktionen „Pumpenwart“, „Brunnenmeister“ und „Leckorter“ werden auf Mitte des Jahres 2009 aufgehoben bzw. in die neue Stelle integriert. Die heutigen Gemeindefunktionäre sind bereits informiert worden. Im Budget-Voranschlag 2009 ist deshalb unter den entsprechenden Funktionen lediglich ein halbes Jahresgehalt eingesetzt worden (Brunnenmeister Fr. 1'200.-- / Leckorter Fr. 600.-- / Pumpenwart Fr. 3'300.--).
- Das Halbjahresgehalt für den neuen Anlagewart wird im Bereich Wasserversorgung schätzungsweise ca. Fr. 15'000.-- betragen (vgl. Anlagewart (Leitungen/Hydranten) Fr. 5'000.-- / Anlagewart (Brunnenmeister/Pumpenwart) Fr. 10'000.--). Da die Gemeinde Fulenbach derzeit noch einen eigenen Brunnenmeister hat, wird sie lediglich $\frac{3}{7}$ der Lohnkosten für die Funktion Anlagewart (Pumpenwart) übernehmen.
- Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die geplante Professionalisierung und die Schaffung einer neuen Stelle im Wasserbereich im Jahr 2009 zusätzliche Kosten von ungefähr Fr. 9'900.-- verursachen wird (neue Kosten Fr. 15'000.-- abzgl. Einsparungen Fr. 5'100.--) verursacht. Um diesen Mehraufwand auszugleichen, müsste der Wasserbezugspreis um 15 Rappen pro m³ erhöht werden.

Gemeindestrassen (vgl. Budget-Voranschlag, Pos. 620)

- Der neue Anlagewart soll zusätzlich auch noch diverse Aufgaben aus dem Bereich „Werkhof“ und Teile des Winterdienstes übernehmen. Die Flurwegsarbeiten fallen künftig ebenfalls in seinen Zuständigkeitsbereich.
- Das Jahresgehalt für den neuen Anlagewart im Bereich „Gemeindestrassen“ wird schätzungsweise rund Fr. 60'000.-- betragen und wird unter „Gehalt Werkhof“ verbucht. Da der neue Anlagewart erst auf Mitte des Jahres 2009 eingestellt wird, muss lediglich die Hälfte davon bzw. ein Betrag von Fr. 30'000.-- in den Budget-Voranschlag 2009 aufgenommen werden.
- Das Anstellungsverhältnis mit der Hilfskraft für den Gemeindearbeiter und den Schulhausabwart wird in der bisherigen Form vorläufig noch aufrechterhalten. Der Stelleninhaber ist über das Vorhaben der Gemeinde in einem persönlichen Gespräch informiert worden. Das Gehalt für die Hilfskraft von insgesamt Fr. 25'000.-- kommt deshalb im Übergangsjahr 2009 noch voll zu tragen.
- Im ersten Halbjahr erfolgt der Unterhalt der Flurwege nochmals gemäss Werkverträgen. Danach wird der neue Anlagewart dafür zuständig sein. Die Kosten unter „Strassenunterhalt inkl. Flurwege“ (vgl. 620.314.00) können deshalb im Jahr 2009 bereits um Fr. 8'000.-- und ab 2010 um weitere Fr. 6'500.-- reduziert werden.
- Da auch Teile des Winterdienstes künftig in den Aufgabenbereich des neuen Anlagewartes fallen werden, kann der Betrag unter „Winterdienst, Schneeräumung und Glatteisbekämpfung“ (vgl. 620.314.02) um Fr. 10'000.-- reduziert werden.
- Der neue Anlagewart könnte zudem auch noch die Funktion „Verantwortlicher Sarg- und Urnenträger“ übernehmen. Die Stelle ist derzeit vakant.

Gemäss § 4 Ziff. 1 der gültigen Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Wolfwil muss die Schaffung einer neuen Stelle von der Gemeindeversammlung bewilligt werden.

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:

Schaffung einer neuen, vollamtlichen Stelle in den Bereichen Wasserversorgung und Gemeindestrassen mit der Bezeichnung „Anlagewart“.

5. Orientierung über den Finanzplan 2010 – 2014

Der Finanzverwalter wird die interessierte Bevölkerung an der Gemeindeversammlung über den Finanzplan der nächsten 5 Jahre informieren und gerne allfällige Fragen dazu beantworten.

6. Kreditbewilligungen für Investitionen 2009

6.1 Sanierung Mehrzweckhalle: Fr. 87'000.--

Im Jahr 2009 stehen diverse Arbeiten an: Sanierung Küchenboden, Anschlüsse/Kernbohrungen, De-/Neumontage Küchengeräte, Kombi-Steamer, Malerarbeiten in den Garderoben, im Gang des Obergeschosses und im Treppenhaus.

Antrag des Gemeinderates:

Bewilligung eines Kredits von insgesamt Fr. 87'000.-- für die Sanierung der Mehrzweckhalle.

6.2 Sanierung Schulhäuser: Fr. 60'500.--

Im Neuen Schulhaus ist Folgendes geplant: Neue Zimmertüren, Licht im Lehrerzimmer, Kochnische im Lehrerzimmer und Schränke für das Büro des Schulleiters. Im Alten Schulhaus ist eine neue Elektroverteilung vorgesehen.

Antrag des Gemeinderates:

Bewilligung eines Kredits von Fr. 60'500.-- für die Sanierung der Schulhäuser.

6.3 Sanierung Zufahrt Kindergarten und Vorplatz Werkhof: Fr. 67'000.--

An der Budget-Gemeindeversammlung 2007 ist bereits ein Kredit von Fr. 50'000.-- zur Sanierung des Vorplatzes des Feuerwehrgebäudes und der Zufahrtsstrasse zum Kindergarten bewilligt worden. Der Vorplatz des Feuerwehrgebäudes konnte planmässig saniert werden. Bei der Kindergarten-Zufahrt hingegen ist es zu unvorhersehbaren Schwierigkeiten gekommen. Da die Sanierung dadurch erheblich teurer geworden wäre und den vorgegebenen Kostenrahmen gesprengt hätte, hat man schliesslich auf eine sofortige Ausführung verzichtet. Das Projekt ist in der Zwischenzeit neu berechnet worden und soll nun im Jahr 2009 realisiert werden. Zugleich ist auch noch die Sanierung des Werkhof-Vorplatzes geplant.

Antrag des Gemeinderates:

Bewilligung eines Kredits von Fr. 67'000.-- für die Sanierung der Zufahrt zum Kindergarten und des Werkhof-Vorplatzes.

6.4 Sportplatzenerweiterung / Fr. 370'000.--

Die Sportplatzanlage entspricht nicht mehr den heutigen Ansprüchen, ist zu klein und einige der bestehenden Teile sind stark sanierungsbedürftig. Es ist deshalb eine Sportplatzenerweiterung geplant, bei der u.a. auch ein zusätzliches neues Trainingsfeld inkl. Beleuchtung gebaut werden soll. Dieses neue Trainingsfeld ist dringend notwendig, damit der Verein den Fussball-Nachwuchs weiterhin fördern und gut ausbilden kann. Zugleich will man zwei neue mobile Tore inkl. Netze und Ballfangzäune anschaffen.

Gemäss Zonenplan muss im Rahmen der geplanten Sportplatzenerweiterung auch die Parkplatzsituation neu geregelt werden. Das heisst, entlang der Kantonsstrasse ist ein neuer Parkplatz zu bauen (inkl. Gestaltung einer Baumallee). Der neue Parkplatz muss zusammen mit der Sportplatzenerweiterung realisiert werden.

Auf die ursprünglich ebenfalls geplante Erweiterung und Sanierung des bestehenden Parkplatzes „Nord“ sowie auf die Gesamtsanierung des bestehenden Trainingsfeldes wird aus Kostengründen verzichtet.

Die Gesamtkosten belaufen sich gemäss Offerten und detaillierten Berechnungen auf rund Fr. 460'000.--. Darin sind diverse Eigenleistungen des Vereins eingeschlossen (Bau und Installation Beleuchtung, diverse Abbrucharbeiten, Entsorgungen, Vorbereitungsarbeiten).

Finanzierung:

• Gesamtkosten	ca. Fr. 460'000.--
• Beitrag aus dem kantonalen Lotterie-Fonds	ca. Fr. 10'000.--
• Sponsoren- und Gönnerbeiträge	ca. Fr. 50'000.--
• weitere Eigenleistungen des Fussballclubs:	
- Mithilfe beim Bau der Ballfangzäune	ca. Fr. 10'000.--
- Entnahme aus der Vereinskasse	ca. Fr. 20'000.--
• Beitrag der Einwohnergemeinde Wolfwil	ca. Fr. 370'000.--

Der Gemeinderat hat dem Sportplatzenerweiterungsprojekt und der Übernahme der Kosten in der Höhe von Fr. 370'000.-- zugestimmt. Das Projekt soll in Jahres-Etappen ausgeführt werden. Die Kosten können so über mehrere Jahre verteilt werden. Im Jahr 2009 soll vorerst das neue Trainingsfeld realisiert werden. Dieses wird rund Fr. 210'000.-- kosten.

**Antrag des Gemeinderates mit 7 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen:
Bewilligung eines Kredits von Fr. 370'000.-- für die Sportplatzenerweiterung.**

6.5 Buchenrain / Übernahme und Neubau: Fr. 510'000.--

Das Bauvorhaben (inkl. Übernahme der Privatstrasse) ist gemäss gültigem Erschliessungsprogramm im Jahr 2009 vorgesehen. Zur Realisierung des Projekts muss die Gemeinde Land erwerben. Zugleich werden Anstösserbeiträge erhoben.

a. Strasse Fr. 316'500.--

Die erschlossene Privatstrasse wird übernommen und auf einer Länge von 137 m neu gebaut (Vollausbau inkl. Deckbelag). Der Neubau erfolgt ab dem Einlenker „Fahrstrasse“ in westlicher Richtung bis südlich GB Nr. 1233 (Büttler). Die Fahrbahnbreite wird neu 4 m betragen. Eine besondere Gestaltung der Strasse ist nicht vorgesehen. Die zwei bestehenden Stehkandelaber werden durch fünf neue ersetzt. Der Kandelaber bei der Einmündung Fahrstrasse wird beibehalten.

b. Wasserleitung Fr. 76'700.--

Die bestehende private Wasserleitung wird durch eine neue Kunststoffleitung ersetzt. Im Bereich der Grundstücke GB Nr. 2006 (Einwohnergemeinde) und GB-Nr. 1512 (Bruwald-Bau AG) sind zwei neue Hydranten angeordnet worden. Gleichzeitig werden die bestehenden Wasserzuleitungen der angrenzenden Grundstücke und die noch unüberbauten Grundstücke im Bereich des Strassenneubaus mit T-Stück und Schieber neu erschlossen. Die Erschliessungsarbeiten im Bereich der Privatgrundstücke erfolgen zulasten der jeweiligen Grundeigentümer.

c. Kanalisationsleitung Fr. 116'800.--

Fast alle Liegenschaften im Buchenrain sind über private Leitungen an die bestehende Sauberwasserleitung der Gemeinde angeschlossen, welche in die Aare entwässert. Dies entspricht nicht den Gewässerschutzvorschriften und muss deshalb umgehend anders geregelt werden.

Es ist vorgesehen, die bestehenden privaten Leitungsanschlüsse aufzuheben und durch eine neue Kanalisationsleitung zu ersetzen. Der Anschluss an die Gemeindekanalisation erfolgt beim bereits früher erstellten Leitungsanschluss im Einmündungsbereich der Fahrstrasse. Die vorhandenen privaten Kanalisationsanschlüsse werden zulasten der jeweiligen Grundeigentümer an die neue Gemeindeleitung angeschlossen.

**Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:
Bewilligung eines Gesamtkredits von Fr. 510'000.-- für die Übernahme und den Neubau „Buchenrain“ (Strasse: Fr. 316'500.-- / Wasserleitung: Fr. 76'700.-- / Kanalisationsleitung: Fr. 116'800.--).**

6.6 Vordere Gasse / Teilersatz Wasserleitung: Fr. 225'000.--

Die bestehende Wasserleitung in der Vorderen Gasse verläuft im Bereich der Kantonsstrasse. Im Jahre 1999 sind bereits die Kanalisations- und Wasserleitungen westlich der O. Büttiker AG bis Höhe Weissensteinstrasse ersetzt worden. Abschliessend sollen nun auch noch die Wasserleitungen auf dem Abschnitt bis zur Sportstrasse bzw. bis Höhe Nussweg ersetzt und erweitert werden. Anstösserbeiträge können nicht erhoben werden. Es kann aber mit Subventionen der Solothurnischen Gebäudeversicherung in der Höhe von Fr. 43'000.-- gerechnet werden. Die Netto-Investitionen betragen somit Fr. 182'000.--.

Antrag des Gemeinderates:

Bewilligung eines Kredits von Fr. 225'000.-- für den Teilersatz der Wasserleitung in der Vorderen Gasse.

7. Teuerungsausgleich 2008

Gemäss § 39 DGO hat die Gemeindeversammlung jährlich auf Antrag des Gemeinderates darüber zu befinden, ob und in welchem Umfang die Teuerung auf den Gehältern der Gemeindeangestellten ausgerichtet wird.

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:

Bewilligung eines Teuerungsausgleichs von 2.7 % auf den Gehältern aller Gemeindeangestellten für das Jahr 2009 (analog Kanton).

8. Voranschlag 2009

Der Budget-Voranschlag 2009 basiert auf Erfahrungszahlen, den Eingaben der verschiedenen Kommissionen, den kantonalen Vorgaben, einem Steuersatz von 115 % der einfachen Staatssteuer für natürliche und juristische Personen sowie einer Teuerung von 2.7 % auf den Gehältern aller Gemeindeangestellten.

a. Laufende Rechnung

Die laufende Rechnung des Budget-Voranschlages 2009 weist einen Aufwandüberschuss von insgesamt Fr. 103'061.-- auf. Nachfolgend werden einzelne Abweichungen gegenüber dem Vorjahres-Budget kurz erklärt. Weitere Detailinformationen erhalten Sie an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2008.

➤ **011 / Gemeindeversammlung/Einwohnerrat**

011.300.00 / Besoldung Wahlbüro

011.310.00 / Wahlmaterial, Drucksachen, Inserate, Porti

Im nächsten Jahr werden Wahlen und voraussichtlich etwa 6-7 Abstimmungen stattfinden, was einen Mehraufwand zur Folge haben wird.

➤ **012 Gemeinderat, Kommissionen**

012.309.00 / Ehrungen

Da jeweils am Ende einer Amtsperiode diverse zurücktretende Gemeindefunktionäre geehrt werden, muss ein höherer Betrag budgetiert werden.

➤ **020 Gemeindeverwaltung**

020.301.00 / Personalkosten Gemeindeverwaltung

020.301.01 / Besoldung nebenamtliches Personal

020.318.08 / Stellenbedarfsermittlung

- Die derzeit amtierende Gemeindeschreiberin tritt per Ende Juli 2009 zurück. Auf die neue Amtsperiode 2009-2013 hin, welche für die Gemeinderäte und Beamten am 01. August 2009 beginnen wird, sind personelle und organisatorische Änderungen geplant. So soll das Gemeindeschreiberamt in die Gemeindeverwaltung integriert und neu zu einem Vollamt werden. Gleichzeitig

will man den Beamtenstatus aufheben. Dies bedeutet, dass der/die neue Gemeindeschreiber/in künftig nicht mehr vom Volk an der Urne gewählt, sondern mittels Arbeitsvertrag bei der Einwohnergemeinde Wolfwil angestellt wird. Der/die neue Gemeindeschreiber/in soll zusätzlich auch noch Verwaltungsaufgaben übernehmen.

- Momentan ist eine Reorganisation mit einer Überprüfung der Stellenprozente auf der Gemeindeverwaltung durch die Fachhochschule Nordwestschweiz in Gang. Sobald die definitiven Ergebnisse vorliegen wird die Bevölkerung an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung über das weitere Vorgehen und die damit verbundenen Reglementsänderungen orientiert (mit Genehmigungsantrag).
- Im Hinblick auf die bevorstehenden personellen und organisatorischen Änderungen sind bereits rund Fr. 60'000.-- höhere Gehaltskosten für das hauptamtliche Gemeindepersonal und Fr. 8'000.-- tiefere Gehaltskosten für das nebenamtliche Gemeindepersonal budgetiert worden.
- Für die laufende Stellenbedarfsermittlung durch die Fachhochschule Nordwestschweiz muss ein Betrag von Fr. 15'000.-- in den Budget-Voranschlag 2009 aufgenommen werden.

020.452.02 / Verwaltungsbeitrag Musikschule Wolfwil-Fulenbach

Für die Verwaltung der Musikschule Wolfwil-Fulenbach ist seit Jahren die Einwohnergemeinde Wolfwil zuständig. Bisher sind dafür lediglich Fr. 3'000.-- verrechnet worden. Inzwischen hat eine genaue Analysierung und Überprüfung ergeben, dass Aufwand und Ertrag in keinem Verhältnis zueinander stehen. Gestützt darauf wird eine Anpassung bzw. eine Erhöhung des Verwaltungsbeitrages um rund Fr. 9'000.-- auf neu Fr. 12'000.-- als notwendig und gerechtfertigt erachtet.

➤ **027 Bauverwaltung**

027.431.00 / Baubewilligungsgebühren

Es ist zu erwarten, dass der Ertrag aus Baubewilligungsgebühren zunimmt (mehr Baugesuche, höhere Gebühren).

➤ **140 Feuerwehr**

140.311.00 Materialanschaffungen

Die Feuerwehr plant diverse Anschaffungen in der Höhe von Fr. 20'500.--. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen: 1 Rollcontainer Fr. 7'000.-- / 200m 55er-Schlauch Fr. 2'400.-- / 2 x 10 m formstabiler Schlauch Fr. 550.-- / 10 Pager Fr. 5'600.-- / 40 Repräsentationskleider Fr. 5'000.--.

140.315.03 / Unterhalt Atemschutzgerät

Es müssen sechs Atemschutzmasken und drei Atemschutzgeräte revidiert werden. Dies wird Kosten in der Höhe von ungefähr Fr. 6'000.-- verursachen.

➤ **160 Zivilschutz**

160.314.11 / Sirenenanlage

Die Kosten von Fr. 1'450.-- beinhalten drei Akkus und die Wartung der Sirenenanlagen.

➤ **200 Kindergarten**

200.311.01 / Kindergarten-Mobiliar und Spielgeräte

Es werden folgende Spielgeräte für ca. Fr. 1'200.-- angeschafft: 1 Spülschrank und 1 Anrichte mit Geschirrrregal.

➤ **210 Primarschule**

210.302.04 Besoldung Integration EK und KKL

Die Integration der Einführungs- und Kleinklassen (EK und KKL) in die Primarschule wird Besoldungskosten von rund Fr. 40'000.-- zur Folge haben (vgl. 215).

210.311.00 Anschaffungen und Renovationen

Nebst Tierpräparate wird auch eine neue traditionelle Wandtafel für Fr. 5'400.-- angeschafft. Kosten in der Höhe von ca. Fr. 59'200.-- werden durch die Umsetzung des ICT-Konzeptes verursacht. Die Anschaffung von portablen Computern wird vom Kanton Solothurn vorgeschrieben.

➤ **215 Kreisschule**

215.351.00 / Beitrag an Zweckverband

Mit der Ausgliederung der Einführungs- und Kleinklassen aus dem Zweckverband wird sich der Gesamtaufwand entsprechend reduzieren (vgl. 210.302.04).

➤ **218 Schulanlagen**

218.434.00 Miete und Betriebskosten

Es werden rund Fr. 33'000.-- Mehreinnahmen erwartet.

➤ **219 Schule und Verwaltung**

219.361.02 / Beitrag an gymnasialen Unterricht

219.361.03 / Schulgelder

Diese Beiträge richten sich nach der Anzahl Schüler/innen. Die Gemeinde muss im Jahr 2009 wesentlich weniger Schulgelder bezahlen.

219.361.04 / Beitrag an Logopädieunterricht

219.361.04 / Beitrag an den Schulpsychologischen Dienst (SPD)

Diese Kosten werden neu vom Kanton übernommen.

➤ **350 Übrige Freizeitgestaltung**

neues Konto „Entschädigung Trägerschaft Jugendraum“

Am 08. November 2008 ist der neue Jugendraum in Wolfwil eröffnet worden. Die Trägerschaft des Jugendraumes, die sich aus mehreren Personen zusammensetzt, wird jährlich mit einem Pauschalbetrag von Fr. 500.-- entschädigt.

➤ **440 Spitex Wolfwil**

440.365.01 / Spitex Wolfwil

Der Aufwand wird sich voraussichtlich um rund Fr. 8'000.-- reduzieren.

➤ **500 Sozialversicherungen**

500.361.01 / Beitrag an EL für AHV/IV

Neu muss ein Betrag von Fr. 220.-- pro Einwohner/in bezahlt werden. Zum Vergleich: Im Budget-Voranschlag 2008 sind dafür noch Fr. 190.-- pro Einwohner/in vorgesehen worden.

➤ **540 Jugendschutz**

540.365.00 / Kinderschutz

Neu werden für den Kinderschutz 60 Rappen pro Einwohner/in in Rechnung gestellt.

➤ **582 Gesetzliche Sozialhilfe**

582.362.00 / Beitrag an Kanton (Lastenausgleich)

Die Kosten richten sich nach den Sozialfällen im ganzen Kanton. Gemäss Angaben des Kantons muss die Gemeinde Wolfwil im Jahr 2009 einen wesentlich höheren Beitrag bezahlen.

➤ **620 Gemeindestrassen**

620.301.01 / Gehälter Hilfskräfte (wie bisher: Fr. 25'000.--)

620.301.04 / Gehalt Werkhof (+ Fr. 30'000.--)

620.314.00 / Strassenunterhalt inkl. Flurwege (- Fr. 8'000.--)

620.314.02 / Winterdienst, Schneeräumung, Glatteisbekämpfung (- Fr. 10'000.--)

Es wird an dieser Stelle auf Traktandum 4 (vgl. S. 3 und 4 des Gemeinderatsberichts) verwiesen.

620.314.26 / Sanierung Wegkreuz bei Schlatt

Das Wegkreuz befindet sich in einem schlechten Zustand. Um den völligen Zerfall zu verhindern, muss dieses fachgerecht repariert werden.

➤ **650 Regionalverkehr**650.361.00 / Beitrag an Kanton für öffentlichen Verkehr

An den öffentlichen Verkehr müssen rund Fr. 9'000.-- mehr bezahlt werden.

➤ **701 Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)**701.301.00 / Besoldung Brunnenmeister (- Fr. 1'200.--)701.301.01 / Besoldung Pumpenwart (- Fr. 3'300.--)701.301.03 / Besoldung Leckwarnsystem (- Fr. 600.--)701.301.04 / Besoldung Leitungs- und Hydrantenwart (+ Fr. 5'000.--)701.310.05 / Besoldung Brunnenmeister/Anlagewart (+ Fr. 10'000.--)

Es wird an dieser Stelle auf Traktandum 4 (vgl. S. 3 und 4 des Gemeinderatsberichts) verwiesen.

701.311.04 / Web Viewer LIFOS

Die Betreuung und Aktualisierung der in elektronischer Form vorhandenen Wasserleitungsdaten verursacht jährliche Kosten von ca. Fr. 4'500.--.

701.314.08 / Wasserleitung Niederbuchsiten

Der Zweckverband Regionale Wasserversorgung Gäu beabsichtigt, in Niederbuchsiten zwischen der Rain- und Allmendstrasse eine neue Wasserleitung zu bauen. An den Kosten muss sich auch die Einwohnergemeinde Wolfwil finanziell beteiligen, und zwar gemäss Kosten-Verteilschlüssel mit einem Betrag von rund Fr. 21'000.--.

701.434.00 / Wasserverkäufe

Die zu erwartenden Mindereinnahmen lassen sich wie folgt begründen: Neu erfolgen die Wasserzählerablesungen gleichzeitig wie die Stromzählerablesungen. Demnach werden die Daten nur noch einmal pro Jahr auf jeweils Ende Juni erhoben.

701.489.00 / Aufwandüberschuss

Die Wasserversorgung muss selbsttragend sein. Der für das Jahr 2009 prognostizierte Aufwandüberschuss von Fr. 104'850.-- ist mit einer Erhöhung des Wasserbezugspreises zu tilgen. Der Gemeinderat schlägt vor, den Preis pro m³ bezogenes Frischwasser um 50 Rappen auf neu Fr. 2.70 m³ zu erhöhen (vgl. Traktandum 9 a auf S. 11 dieses Berichts).

Die Erhöhung des Wasserbezugspreises ist auf die Mehraufwendungen in folgenden Bereichen zurückzuführen:

- Neue Stelle „Anlagewart“ (nur Wasserbereich):	+ 15 Rappen
- Projekt „Wasserleitung Niederbuchsiten“	+ 20 Rappen
- Bereits bewilligte, aber noch nicht ausgeführte Investitionen	+ 10 Rappen
- Weniger Wasserverkäufe (Minderertrag)	+ 05 Rappen

➤ **711 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)**711.480.03 / Entnahme SF Rechnungsausgleich

Da die Abwasserbeseitigung selbsttragend sein muss, wird der Aufwandüberschuss von Fr. 110'500.-- zulasten des Eigenkapitals „Abwasserbeseitigung“ verbucht.

➤ **721 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)**721.311.00 / Robidogbehälter-Anschaffung

Neue Gliederung; vgl. 780 Übriger Umweltschutz (neue Konto-Nr. 780.311.00)

721.318.02 / Kehrrechtdeponie (Schulhaus)

Es wird ein höherer Betrag budgetiert, da die Warenanlieferungen zugenommen haben und demzufolge auch mit entsprechend höheren Entsorgungskosten gerechnet werden muss.

721.352.00 / Beitrag an Tierkörpersammelstelle

Neue Gliederung; vgl. 780 Übriger Umweltschutz (neue Konto-Nr. 780.352.00)

721.361.00 / Beitrag an Kanton für Extraktionswerk Lyss

Neue Gliederung; vgl. 780 Übriger Umweltschutz (neue Konto-Nr. 780.361.00)

➤ **740 Bestattungswesen**740.311.02 / Lautsprecheranlage

Die Lautsprecheranlage wird durch eine neue ersetzt. Es wird mit Kosten von rund Fr. 4'000.-- gerechnet.

740.314.05 / Neubepflanzung

Auf dem Friedhofareal müssen diverse Pflanzen ersetzt werden. Es wird dafür ein Betrag von Fr. 10'000.-- budgetiert.

740.314.06 / Sickerleitung

Die geplante neue Sickerleitung bei der WC-Anlage kostet ca. Fr. 5'000.--.

➤ **750 Gewässerverbauungen**750.301.00 / Besoldung Bachbetreuer750.314.00 / Bachbetreuung

Das neue Gewässerunterhaltskonzept der Einwohnergemeinde Wolfwil schreibt vor, dass entlang der Gewässer sporadisch Kontrollgänge durchgeführt werden. Dabei ist jeweils der Zustand der Gewässer und Ufer schriftlich festzuhalten. Dies hat einen Mehraufwand zur Folge.

➤ **770 Naturschutz**770.314.00 / Smaragdgebiet Oberaargau

Der Gemeinderat hat im Rahmen seiner Kompetenzen den Beitritt zum Trägerverein „Smaragdgebiet Oberaargau“ beschlossen. Der Trägerverein ergreift Massnahmen zur Aufwertung der Landschaft und zur Erhaltung und Wiederansiedlung seltener Lebewesen. Der Gemeindeanteil beträgt 15% der Kosten aller Massnahmen, die tatsächlich auf dem Gemeindegebiet stattfinden. Bund und Kanton unterstützen dieses Projekt, welches im Übrigen dem neuen Gewässerunterhaltskonzept der Einwohnergemeinde Wolfwil entspricht.

Der Gemeindeanteil beläuft sich auf insgesamt Fr. 25'400.-- und kann auf die Jahre 2009-2014 verteilt werden. Im Jahr 2009 wird eine Jahrestanche von Fr. 4'300.-- fällig.

➤ **920 Finanzausgleichsbetrag**920.361.00 / Beitrag an Finanzausgleich

Im Jahr 2009 hat die Gemeinde Wolfwil Fr. 7'400.-- in den Finanzausgleich zu bezahlen.

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:

Genehmigung der laufenden Rechnung des Budget-Voranschlages 2009 (inkl. Spezialfinanzierungen) mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 103'061.--.

b. Investitionsrechnung

Gestützt auf die diversen Kreditgenehmigungen (vgl. Traktanden 6.1 - 6.6) betragen die Netto-Investitionen für das Jahr 2009 insgesamt Fr. 876'050.--.

Antrag des Gemeinderates mit 7 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen:
Genehmigung der Investitionsrechnung des Budget-Voranschlages 2009 mit Netto-Investitionen in der Höhe von insgesamt Fr. 876'050.--.

9. Gebühren 2009

a. Wassergebühren

- Wasserbezugspreise pro m³
bisher Fr. 2.20, Erhöhung um 50 Rappen auf neu: Fr. 2.70
- Grundtaxe (gemäss Gebührenordnung) Fr. 70.00

b. Abwassergebühren

- Abwasserverbrauch pro m³ (wie bisher) Fr. 2.50
- Grundtaxen (gemäss Gebührenordnung) Fr. 80.00

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:
Genehmigung der Wasser- und Abwassergebühren für das Jahr 2009.

10. Steuern 2009

a. Feuerwehrsteuer

Feuerwehersatzabgabe: 15 % der Staatssteuer
min. Fr. 20.00
max. Fr. 300.00

b. Gemeindesteuersatz für natürliche Personen 115 % der Staatssteuer

c. Gemeindesteuersatz für juristische Personen 115 % der Staatssteuer

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:
Genehmigung der Steuersätze für das Jahr 2009 (lit. a, b und c).

11. Sportlererhungen

Der in Wolfwil wohnhafte Simon Nützi hat an der Europameisterschaft in Lausanne zweimal den 4. Rang im Geräteturnen erreicht: Einmal zusammen mit der Mannschaft und einmal im Einzelfinal Reck. Für diese internationalen Erfolge und in Anerkennung dieser sportlichen Höchstleistung erhält Simon Nützi von der Einwohnergemeinde Wolfwil einen Sportpreis.

12. Verschiedenes

Die Anwesenden erhalten an dieser Stelle jeweils die Gelegenheit, sich zu einem aktuellen Thema zu äussern. Wir werden uns bemühen, Ihre Fragen offen und zufriedenstellend zu beantworten. Gerne nehmen wir aber auch Wünsche und Anregungen entgegen. Wir freuen uns über Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung und danken für Ihr Interesse am Gemeindegeschehen.

GEMEINDERAT

EINWOHNERGEMEINDE WOLFWIL

Die Gemeindeschreiberin:

Petra Kolliker

